

Merkblatt

für die Durchführung eines Brauchtumsfeuers (Osterfeuer)

Anmeldung des Brauchtumsfeuers bis zum 29. März 2025

Für das Abbrennen von Osterfeuern am Karsamstag/Ostersonntag ist folgendes zu beachten:

1. Es dürfen nur pflanzliche Stoffe wie Baum-, Gehölz- und Strauchschnitt und unbehandeltes Holz verbrannt werden.

Sperrmüll, behandeltes Holz, Reifen, Altöl oder sonstige Abfälle dürfen nicht verbrannt werden.

2. Das Feuer **darf nicht** entzündet werden:

1. bei langanhaltender trockener Witterung, starkem Wind, Inversionswetterlagen,
2. auf moorigem Untergrund
3. in Schutzzonen I von Wasserschutzgebieten
4. in gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmälern
5. auf Grundstücken im Zusammenhang bebauter Ortsteile,
6. in privat genutzten Kleingärten.

3. Der Feuerplatz hat folgende Sicherheitsabstände aufzuweisen:

- 50 Meter zu Gebäuden, die aus nicht brennbaren Baustoffen errichtet wurden und ein hartes Dach besitzen
- 100 Meter zu Gebäuden, die aus brennbaren Baustoffen errichtet wurden und/oder ein weiches Dach besitzen
- 50 Meter zu Wäldern, Waldhecken, Heiden und öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen
- 25 Meter zu sonstigen leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien
- 10 Meter unterhalb von Hochspannungsleitungen
- 100 Meter zu Einrichtungen mit erhöhter Explosions- und Brandgefahr.

4. Zum Schutz von Tieren ist das Brennmaterial frühestens einen Tag vor dem Entzünden umzuschichten.

5. Das Feuer darf nicht mit Brandbeschleuniger (Benzin, Heizöl, Altöl usw.) angefacht oder unterhalten werden.

6. Das Osterfeuer ist ständig unter Aufsicht zu erhalten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

7. Es dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklungen entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße ein Bußgeldverfahren nach abfall-, ordnungs- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen nach sich ziehen können. Die Beachtung obiger Hinweise ist zwingend erforderlich.